

## Fragen zum Haushalt 2024 CDU-Fraktion:

### 1. Entwicklung / Planung Abschreibungen:

Im Haushalt 2024 ff werden die Abschreibungen niedriger geplant als 2022 und in der Prognose für 2023. Das ist nicht nachvollziehbar. Bitte um eine detaillierte Aufstellung der AfA-Positionen für die Jahre 2022 bis 2027 unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Sind alle bereits heute bekannten Investitionsvorhaben berücksichtigt?

(Anmerkung: In 2022 wurde eine AFA in Höhe von 751 TEUR geplant. Der Ist-Wert war 958 TEUR. Eine Abweichung von mehr als 200 TEUR.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
14	66	Abschreibungen	957.899	773.437	788.618	761.649	739.763	722.495

Pos.	Bezeichnung	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 €	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres per 30.09.2023 €	verfügbare Mittel 30.09.2023 €	Ausschöpfungsgrad vorläufiges Ergebnis 30.09.2023 %	Prognose 2023 €	Abweichung Ansatz/ Prognose €	Ausschöpfungsgrad Prognose 31.12.2023 %
14	Abschreibungen	773.437,00	299.787,46	-473.649,54	38,76%	833.437,00	60.000,00	107,76%

Leider ist es systemtechnisch noch nicht umsetzbar die AfA für die zukünftigen Maßnahmen einzuplanen. Ist aber angedacht die Thematik in 2024 zu bereinigen. Bei den Abschreibungen werden auch die Wertberichtigungen von Forderungen gebucht. Diese sind auch nicht planbar.

Wir sollten in den Beratungen prüfen, wie die Abschreibungen für bereits in Umsetzung befindliche und mit Zeitplan versehene Vorhaben ab dem Jahr nach der geplanten Fertigstellung mit ihren Abschreibungen in der mittelfristigen Planung aufgeführt werden können.

### 2. Entwicklung / Planung Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Bitte um Erläuterung der geplanten Werte. Aufwendungen für Zinsen gehen zurück, obwohl doch zusätzliche Kredite aufgenommen werden?

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.996	1.900	1.650	1.650	1.650	1.650

Das ist richtig. Hier wurde und wird bisher nur die Zinsdienstumlage verplant. Ich gehe davon aus, dass in 2024 evtl. noch kein Darlehen aufgenommen werden muss, nur als letzte Option besteht zumindest die Möglichkeit der Aufnahme.

### 3. Anmerkungen der Kommunalaufsicht (siehe S. 18 Haushaltsentwurf 2024)

Bitte um Erläuterung welche Konsequenzen sich hieraus für die Haushaltsplanung 2024ff ergeben. Welche Kreditermächtigungen aus 2022 laufen in 2024 aus? Welche geplanten Investitionen / Vorhaben aus den Vorjahren lassen sich nicht mehr finanzieren / realisieren? (Freizeitgelände, Rathouserweiterung, u.a.).

„Die Kommunalaufsicht weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde Liquiditätsprobleme bekommen wird, wenn sie sämtliche noch aus Vorjahren ausstehende und aktuell geplante investive Maßnahmen umsetzen wird. Es stehen übertragene Ansätze aus Vorjahren in Höhe von rund 4,69 Mio. € (wie sieht der aktuelle Wert für 2024 aus?) zur Verfügung und das Investitionsprogramm sieht weitere 4,83 Mio. € (Wert für 2024 5,5 Mio. €?) Auszahlungen für Investitionstätigkeit vor. Ohne Inanspruchnahme der noch aus dem Jahr 2022 vorhandenen Kreditermächtigungen wird die Gemeinde diese Maßnahmen kaum finanzieren können. In den letzten Jahren wurden jedoch jährlich nicht mehr als 2 Mio. € für investive Maßnahmen verausgabt. Daher sollte die Gemeinde nach § 10 Abs. 2 GemHVO Ein- und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagen. Wenn das Investitionsprogramm regelmäßig einen deutlich höheren Umfang an investiven Maßnahmen vorsieht, als von der Verwaltung umsetzbar ist, führt dies zu Investitionsverschiebungen in die Folgejahre. Eine Übertragung dieser Haushaltsermächtigungen in das nächste Jahr ist aber nur dann zulässig, wenn deren Finanzierung sichergestellt ist (durch vorhanden Liquidität oder Kreditermächtigungen). Spätestens im Laufe des Jahres 2024, wenn die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2022 nicht mehr zur Verfügung stehen, wird die Gemeinde demnach genau prüfen müssen, welche Ansätze für Investitionen aus Vorjahren tatsächlich finanzierbar sind und übertragen werden können. Die Neuveranschlagung von Krediten für die Finanzierung übertragener Ansätze aus Vorjahren ist grundsätzlich nicht zulässig. Evtl. müssten die Investitionen (anteilig) neu verplant werden.

Antwort zu 3.

Die Kreditermächtigungen aus 2022 laufen mit rechtskräftigem Haushalt 2024 aus. (2.000.000). Aufgrund der derzeit vorhandenen flüssigen Mitteln, dem Verkauf der Grundstücke der KITA Hainpfad (inkl. Nachbargrundstück) und dem neuen Investitionsdarlehen in Höhe von 1.350.000 € können alle Haushaltsermächtigungen und alle im Investitionsplan 2024 vorgesehenen Planzahlen ausgeführt werden.

Die Zinsen in Höhe von anfangs ca. 54.000 € würden allerdings den Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt belasten. Die Tilgung des Darlehens in Höhe von 44.000 € würde nur den Finanzhaushalt belasten. Somit müssten die 54.000 € im Ergebnishaushalt aufgefangen werden. Die flüssigen Mittel werden um die ca. 100.000 € belastet. Daher sollte die Aufnahme des Darlehens im Laufe des Jahres sehr sorgfältig geprüft werden. Ggf. ist es weniger belastend, die Liquidität aus dem Kontokorrent der HLG für Die vier Morgen zu entnehmen.

#### 4. Fragen zu „Haushaltserläuterungen (S. 23 und S.24)

##### Pos. 1

Geplante Mieterhöhungen Bürgerhaus, Grundschulnest + 18.650 €

Welche Mieterhöhungen sind hier konkret geplant und ab wann?

Antwort:

Ein Beschluss über eine Änderung der Gebührensatzung des Bürgerhauses ist Voraussetzung für die höheren Erträge. Bürgerhaus muss noch eingeholt werden. Das Bürgerhaus ist umso defizitärer je mehr es genutzt wird. Der Vorschlag ist, die Gebührensatzung des Bürgerhauses zu überarbeiten und anzupassen. Bzgl. der Mieterhöhung Grundschulnest wurde eine Einigung mit dem Mieter erzielt.

##### Pos. 3

Wegfall Kostenerstattung Infopoint - 20.000 €

Warum fallen die Kostenerstattungen in 2024 weg?

Antwort:

Die Stelle Infopoint wurde durch eine „Arbeitslose“ besetzt. Nach deren Weggang wird die Stelle nicht mehr bezuschusst.

##### Pos. 13:

Materialaufwand + 19.000 €

Wodurch entstehen die Kostensteigerungen?

Antwort:

Ist noch eine falsche Zahl vom Ursprungsentwurf: Die Ausstattung hat sich um 10.000 € Erhöhung.

Ausstattung Werkzeugwagen 5.000 €,

Ausstattung Feuerwehr 4.000 €

Ausstattung KITA Sandhügel 700 €

Instandhaltung von Straßen + 52.500 €

Welche konkreten Maßnahmen sind in 2024 geplant?

Antwort:

Ist noch eine falsche Zahl vom Ursprungsentwurf. Die Instandhaltung der Straßen wurde von 90.000 € auf 70.000 € gekürzt. In 2023 hatten wir eine Kürzung von 90.000 € auf 60.000 € vorgesehen.

Instandhaltung von Fahrzeugen + 16.000 €

Welche Maßnahmen sind konkret für 2024 geplant?

Antwort:

Umrüstung Feuerwehrfahrzeuge an Druckluft- und Abgasabsauganlage

Wartungskosten + 8.000 €

Woher kommt die Kostensteigerung?

Antwort:

Neue Wartungsverträge

800 € Wartung Unkrautvernichter

400 € Wartung Defibrillator

620 € Wartung OLAV (EDV)

1.550 € Erhöhung Wartung Bibliothekssoftware

1.500 € Wartung Brandmeldeanlage Schillerschule

200 € Wartung Gispo Alarm

+ Gebührenerhöhungen laufende Wartungskosten

Fremdentsorgung + 12.200 €

Woher kommt die Kostensteigerung?

Antwort:

Ist noch eine falsche Zahl vom Ursprungsentwurf. Kostensteigerung beläuft sich auf 1.500 € für Entsorgung alte Möbel KITA Hainpfad.

Reduzierungen der Planansätze gemäß Haushaltsklausur am 28.11.2023 (Vorstand) -  
254.000 €

Welche Kosten wurden konkret reduziert / gestrichen?

Antwort:

Eine Liste über die Kürzungen wird im Sitzungsdienst hochgeladen.

#### Pos. 16:

Neue Umlage IKZ Personalabteilung mit Weiterstadt + 45.000 €

Bitte um Erläuterung; ist das eine neue Vereinbarung?

Antwort:

Ja, diese wird sehr wahrscheinlich erst in 2025 umgesetzt. Es werden in diesem Zusammenhang Personalkosten in gleicher Höhe eingespart.

#### Pos. 27

Kein Verkauf von Grundstücken in 2023 über Buchwert, daher neu eingeplant 0 €

Wie hoch ist der Buchwert des Grundstücks?

Antwort:

KITA Hainpfad Grund- und Boden: 10.543,50 €

KITA Hainpfad Gebäude: 159.365,61 €

Nachbargrundstück: 1,00 €

#### 5. Planung der Personalkosten (S. 30)

Für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 wurden Personalkostensteigerungen von je 2 % angesetzt.

Ist dieser Planansatz realistisch? Ist der Prozentsatz „zentral“ vorgegeben oder eine Annahme der Verwaltung?

Antwort:

Für die mittelfristige Planung und ohne Erkenntnis einer Tarifierhöhung werden in der Regel immer 2 % Personalsteigerungen je Jahr angesetzt.

### **Erläuterungen zum Stellenplan:**

In 2024 gilt allgemein für freiwerdende Stellen eine vierteljährige Wiederbesetzungssperre, ausgenommen sind die KITAs und die Stelle EG 8 im Teilhaushalt 3100-000 Planung, Entwicklung, Bau einschließlich des Tätigkeitsfeldes Straßenverkehrsbehörde.

Wie wurde das in den Personalkosten für 2024 berücksichtigt? Wie wirkt sich diese Maßnahme auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung aus?

Antwort:

Keine Einsparung dadurch eingeplant. Die Einsparung erfolgt bei möglichen Kündigungen.

### **6. Kreditaufnahme (S.30)**

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Jahr 2024 für den Neubau der Kindertagesstätte „Am Hainpfad“ in Höhe von 1.350.000 € vorgesehen. Bei Aufnahme des Darlehens mit einem geschätzten Sollzins von 4 % und einem Tilgungszeitraum von 20 Jahren wäre dies eine Mehrbelastung je Jahr von ca. 98.000 € für die Gemeinde.

Unter welcher Position sind die 98.000€ ab 2025ff ausgewiesen?

Antwort:

Im Entwurf sind die 98.000 € nicht abgebildet. Diese wurden allerdings in der nachträglichen Änderungsliste ab 2025 ff erfasst und müssen im Rahmen der Haushaltsberatungen noch beschlossen werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen 2025 bis 2027 sind weitere Kreditaufnahmen höchstwahrscheinlich notwendig. Diese sind noch nicht in der HH-Planung enthalten?

Antwort:

Das ist korrekt, diese sind nicht in der HH-Planung enthalten. Begründung: In 2022 hatten wir ein Investitionsdarlehen in Höhe von 2.000.000 € eingeplant. Dieser Abruf wäre noch bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024 möglich. Derzeit haben wir noch ausreichend flüssige Mittel um eine Darlehensaufnahme zu umgehen.

Wäre es nicht sinnvoll, eine Aufstellung / Übersicht über alle geplanten bzw. auch schon genehmigten Maßnahmen / Investitionen zu erstellen inkl. Übersicht über die jeweilige Finanzierung und Abschätzung der Auswirkungen auf die Haushalte 2025ff. (Gleiches gilt für die anteilige AfA).

Antwort:

Im Haushaltsplanentwurf, Seite 44-47 wird das Investitionsprogramm und die entstehenden Abschreibungsaufwendungen dargestellt.

## 7. Haushaltsermächtigungen (S.19)

**Haushaltsermächtigungen** werden voraussichtlich für folgende Investitionen gebildet (Stand 15.11.2023):

IN3104-002	Freizeitgelände (Haushaltsermächtigung aus 2020) (gekürzt)	52.000
IN1106-006	Neu: Anschaffungen Krisensituation (SK 0840010) (gekürzt)	23.842
IN3104-203	Sanierung Bürgerhaus, Haushaltsermächtigung aus 2020 und 2021 (152.454 €), Ansatz 2022 (1.300.000 €) (gekürzt)	523.089
IN3104-251	Neubau KITA „Am Hainpfad“ Haushaltsermächtigung aus 2022 (646.798 €), Ansatz 2023 (2.000.000 €)	2.923.065
IN3301-008	Neu: Grundhafte Sanierung Friedhofsparkplatz	251.748
IN3401-001	Jubiläumshain (Haushaltsermächtigung aus 2020)	12.384
IN3104-010	Außengelände Kiefernweg Haushaltsermächtigung aus 2021	3.153
IN3104-065	Neu: Austausch Gastro Küchengeräte	5.755
IN3104-205	Lagerplatz Bau- und Recyclinghof Haushaltsermächtigung aus 2021	56.194
IN3301-007	Neu: Grundhafte Sanierung und Endausbau Industriestraße (gekürzt)	200.000
IN3401-002	Neu: Aufbau Herstellung Ausgleichsflächen inkl. Beschilderung (24.000 €)	13.504
IN3401-002	Neu: Ausstattung Grünanlagen Annastraße (106.000 €)	92.132
IN3401-002	Ausstattung Grünanlagen Ostendstraße	134.281
IN3301-015	Neu: Rundwanderweg, Betrag noch unklar	
		<b>4.291.147</b>

Freizeitgelände:

Die gekürzte Position beinhaltet jetzt nur noch die Überplanung?

Antwort:

Es wurde die Haushaltsermächtigung gekürzt und die Planungskosten um 248.000 € neu verplant und erhöht.

Die bereits genehmigte Investitionssumme in Höhe von EUR 623 TEUR verfällt dann und muss neu budgetiert werden? (siehe Hinweis Kommunalaufsicht).

Antwort:

Nach derzeitigem Stand wären die 623.000 € nicht ausreichend. Daher muss eine Grundsatzentscheidung beschlossen werden, wie mit dem Freizeitgelände umgegangen werden soll.

In der Inv.-Planung 2025-2027 ist das Freizeitgelände nicht berücksichtigt.

Das ist Korrekt.

## 8. Investitionsplan 2024ff

3104-002 Spielplätze, Planung Freizeitgelände (€ 248.000)

Was verbirgt sich hinter dieser Position? Warum wurde keine AfA geplant?

Antwort:

Aufstockung Planungskosten auf insgesamt 300.000 € (HH-Reste von 52.000 € sind vorhanden)

3104-203 Bürgerhaus, grundhafte Sanierung (€1.020.000)

Warum wurde keine AfA geplant?

Antwort:

Aktuell können systemseitig nur für Maßnahmen die tatsächlich schon abgeschlossen sind und bereits abgeschrieben werden AfA beplant werden. Mir sind auch noch kein Enddatum der Maßnahme und wieviel die Gesamtmaßnahme kosten wird bekannt.

3104-251 Neubau Kita Hainpfad (€ 2.463.300)

Haushaltsermächtigung € 2.923.005. Gesamte Investitionssumme ca. 5,4 Mio.€?

Wo sind die gesamte AfA und die Zins- und Tilgungsaufwendungen abgebildet?

Antwort:

Gesamtkosten der Maßnahme liegen bei über 6.000.000 €. Es sind ja auch schon Auszahlungen in Vorjahren gelaufen, die den Haushaltsrest bereits reduziert haben. AfA ist noch nicht verplant, siehe Antwort Freizeitgelände. Zins- und Tilgungsaufwand ist in der nachträglichen Änderungsliste ab 2025 vorgesehen.

3104-162 KITA Vier Morgen Planungskosten (2025: € 450.000)

Planungsleistungen wurden in 2019 in Höhe von € 233.464 „vergeben“. Ist das noch aktuell?

Gemäß Kalkulation Raum Z Architekten (Folgekostenberechnung der Kindertagesstätte Vier Morgen) Juni 2021 wurden Kosten in Höhe von 5 Mio. EUR kalkuliert.

Antwort:

Im Laufe dieses Jahres werden wir die Planung der Kita Die vier Morgen wieder aufnehmen. Die Kosten in Höhe von 5 Mio. EUR sind in der Rechnung der HLG eingeplant. Es gibt darüber hinaus einen Puffer in Höhe von 1,8 Mio, so dass auch eine Kostensteigerung noch ohne finanziellen Zuschussbedarf durch die Gemeinde abgefangen könnte. Es bleibt aber abzuwarten, wie sich die Baukosten und die Vermarktung der Grundstücke entwickelt, bevor der endgültige Betrag bestimmt werden kann.

## 9. Baugebiet „Vier Morgen“

In der Haushaltsplanung 2024-2027 sind die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen nicht berücksichtigt.

Warum nicht?

Antwort:

Die Kosten und prognostizierten Einnahmen sind in der Kontokorrentrechnung zwischen der Gemeinde und der HLG enthalten. Sie fließen nicht in den Haushaltsplan ein. Zur Sitzung wird eine Erläuterung des Kontostandes erfolgen.

Es wäre hilfreich, wenn wir als Gemeindevertretung einmal eine Übersicht über alle zu erwartenden Aufwände / Erträge bekommen könnten. Was bleibt bei der Gemeinde „unterm Strich übrig“ und wie verteilt sich das auf die einzelnen Haushaltsjahre.

Antwort:

Zur Sitzung wird eine Erläuterung des Kontostandes erfolgen.

## 10. Haushaltssicherungskonzept

Im Haushaltssicherungskonzept wird als einzige Maßnahme eine Grundsteuer B Erhöhung ab 2026 vorgeschlagen. Eine Erhöhung um 190% Punkten führt hierbei zu kalkulierten Mehreinnahmen in Höhe von 500TEUR. Rein „technisch“ wäre dann der Haushalt für 2026 und 2027 ausgeglichen.

Sind die Annahmen mit dem bereits heute bekannten Wissen überhaupt realistisch? Die kalkulierten Aufwände (insbesondere die AfA-Entwicklung und die Zins- und Tilgungen) erscheinen viel zu defensiv geplant. Auch die Annahme der Personalkostensteigerungen von 2% p.a. erscheint mehr als optimistisch.

Bei den nachträglichen Änderungen werden all diese Dinge aufgezeigt. Es könnte durchaus sein, dass die Erhöhung von 190 %-Punkten bis 2026 nicht ausreichend ist. Aber da es aktuell allen Kommunen finanziell eher schlecht geht, bleibt abzuwarten, welche Zuschüsse es evtl. noch vom Bund und Land in Richtung Landkreise oder Kommunen geben wird.

## 11. Haushaltssperre 2023

Was hat die Haushaltssperre für 2023 gebracht? Wie viel wurde eingespart und welche Projekte nicht umgesetzt?

Antwort zu 11.

Beamer und Leinwände im Wert von ca. 14.000 € wurden z.B. nicht angeschafft. Die Sperre sollte verhindern, dass nicht ausgenutzte Budgets durch vermeidbare Anschaffungen oder Ausgaben ausgeschöpft werden.

## 12. Radlader (S. 47)

Für 2023 wurde ein gebrauchter Radlader für 40.000 € eingestellt. Für 2024 ist ein neues Fahrzeug eingestellt.

Ist das ein weiteres Fahrzeug oder war kein gebrauchtes Fahrzeug zu bekommen?

Antwort zu 12.

Es war kein gebrauchtes Fahrzeug für den Preis zu bekommen.

## 13. Investitionsplanung (S. 61)

Wie kommt es, dass wir im aktuellen Jahr immer für 5 Millionen € Investitionen planen, höchstens 1-2 Millionen in der Vergangenheit umgesetzt haben und ab 2025 immer mit weniger als einer Million planen?

Antwort zu 13.

Wenn Zahlen von den Fachbereichen für die mittelfristige Planung vorgelegt werden, werden diese auch eingeplant. Wie bereits oben beschrieben und die Vergangenheit es auch gezeigt hat, werden immer zu viele Gelder verplant, die gar nicht ausgegeben werden. Die Planung über einen längeren Zeitraum, wäre meiner Meinung nach, dann noch ungenauer.

#### 14. Zuschuss Pflegeheim (S.45)

Wie kam dieser Posten zustande?

Antwort zu 14.

Es gibt einen Beschluss der Gemeindevertretung aus 2014, unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss zu leisten (V/248 1. Ergänzung) und einen Beschluss aus 2015 (V/316), der den Betrag auf 270.000 EUR festsetzt. Die Kirche hat im letzten Jahr den Betrag beansprucht. Nach Prüfung und Bestätigung, dass alle in den beiden Beschlüssen genannten Voraussetzungen erfüllt sind, und dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit der ev. Kirche ist die Gemeinde in der Pflicht. Noch sind nicht alle Voraussetzungen dargelegt, aber es ist davon auszugehen, dass dies im Laufe des Jahres erfolgt. Dafür dient das Budget.

#### 15. Sportstätten

Nr.	Bezeichnung	Nr.	Konten	Bezeichnung	HHansatz 2024	HHansatz 2023	Ergebnis 2022
PGS0801	Sportstätten und Bäder - Ergebnis	PGS0801		Sportstätten und Bäder - Ergebnis	10.250	20.250	750

Sind das die Zuschüsse für das Freibad Egelsbach? Warum wurden 2022 keine Zuschüsse gezahlt? Sind die Zuschüsse für 2023 schon abgerufen worden?

Antwort zu 15.

Ja, es betrifft den Zuschuss Schwimmbad Egelsbach. In 2022 wurde kein Zuschussbetrag abgerufen und daher erfolgte keine Zahlung. Der Abruf und die Zahlung in 2023 sind erfolgt.